

I. **AGB**

Die Firma *Fly by Motion*, mit Firmensitz in Siegburg, stellt Kamera-Remotekräne, sowie Spezialgeräte zur Fernbedienung von Kameras zur Verfügung.

Die Montage und Betreuung der Geräte erfolgt während der gesamten Produktionsdauer durch einen oder mehrere von *Fly by Motion* zur Verfügung gestellte Operator.

Diese AGB gelten ausnahmslos für die Rechtsbeziehung zwischen der Firma *Fly by Motion* und deren Kunden, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Stehen die AGB mit Bedingungen der Kunden oder sonstiger Dritter, die mit in Geschäftsbeziehungen treten, in Widerspruch, so gelten die AGB der *Fly by Motion* im Vorrang, auch wenn den AGB der Kunden oder Dritten nicht widersprochen wird.

II. **Preise**

Die Kosten für Honorare und Reisetage (für Geräte und Operator) basieren auf den jeweils gültigen Kostenvoranschlägen. Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ein bestimmte Bindungsdauer zugesichert wird.

Alle Preise verstehen sich rein netto zuzüglich Überstunden, Reise-, Fahrt- und Transportkosten, Spesen, Treibstoff- und Ölverbrauch, ggf. Verbrauchsmaterialien und der gesetzlichen Mehrwertsteuer wenn nicht anders ausgehandelt und schriftlich fixiert.

Reisetage **Technik-Fremdanmietungen** werden mit 50% der Tagessätze in Rechnung gestellt. Evt. anfallende Flug-, Hotel- und Frachtkosten werden nach Beleg weiter berechnet.

III. **Arbeitszeiten**

Der Reise- und Honorartag basiert auf einer Arbeitszeit von 10 Stunden.

Beginn des Honorar- / Reisetages ist die Abfahrt ab Firmensitz bzw. Hotel der Operator.

Die 11. und 12. Stunde werden als Überstunden mit 25% Aufschlag in Rechnung gestellt.

Ab der 12. Stunde wird jede weitere Arbeitsstunde mit 50% Aufschlag in Rechnung gestellt.

Reisetage **Personal** werden mit 100% der Tagessätze in Rechnung gestellt.

Sofern nicht anderweitig vereinbart, entfällt auf Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 50%, an gesetzlichen Feiertagen ein Zuschlag von 100% des Tageshonorars.

Pauschalen sind verhandelbar und müssen im Kostenvoranschlag schriftlich fixiert sein.

IV. **Reservierung / Ausfallhonorar**

Die Buchung erfolgt schriftlich oder fernmündlich und kann bis 4 Tage vor Abfahrt der Operator kostenfrei storniert oder umbucht werden.

Wird ein gebuchter Einsatz vom Auftraggeber, oder aus einem anderen vom Auftraggeber zu vertretenden Grund nicht in Anspruch genommen und abgesagt, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Übernahme und Zahlung aller *Fly by Motion* bis dahin angefallenen Kosten, sowie zur Zahlung einer Ausfallvergütung gemäß folgender Staffelung:

50% des kalkulierten Mitarbeiterhonorars bei Absage / Storno ab 4 Tage vor Einsatzbeginn

100% des kalkulierten Mitarbeiterhonorars bei Absage / Storno innerhalb 24 Stunden vor Einsatzbeginn.

Gehen Folgeaufträge für *Fly by Motion* durch nicht rechtzeitige Absage des Auftraggebers nachweislich verloren, fallen für den Auftraggeber 100% der Kosten für die von *Fly by Motion* zur Verfügung gestellten Geräte an.

Absagen, die aufgrund der politischen Lage oder Wettersituation getätigt werden, werden ebenfalls nach o.g. Ausfallregelung berechnet.

V. **Haftung**

Fly by Motion haftet nicht, wenn aufgrund von Sturm, Regengüssen, widrigen

Witterungsverhältnissen, oder durch den Aufbau eines Kamerakranes entstehende

Sicherheitsrisiken, die zur Gefährdung von Mensch und Material führen können, das *Fly by Motion* - Personal den Kraneinsatz unterbricht oder abbricht und keine entsprechende Ersatzlösung

gefunden werden kann.

Fly by Motion

Allgemeine Geschäftsbedingungen

www.triangle-crane.com
Email info@triangle-crane.com
fon / fax +49 2241 9386611
mobil +49 163 6111877

Fly by Motion übernimmt keine Haftung für etwaige Folgekosten, die dem Auftraggeber aus dem Abbruch eines Arbeitseinsatzes unter den aufgeführten Bedingungen oder durch unvorhergesehene Funktionsstörungen am Gerät entstehen.

Für die Sicherstellung der Technik während der produktionsfreien Zeit ist der Auftraggeber verantwortlich.

VI. **Zahlungsbedingungen**

Sofern nicht anders vereinbart, ist die Miete und Vergütung für sonstige Leistungen ohne Abzüge/Skonti 15 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Geldes bei *Fly by Motion* maßgeblich.